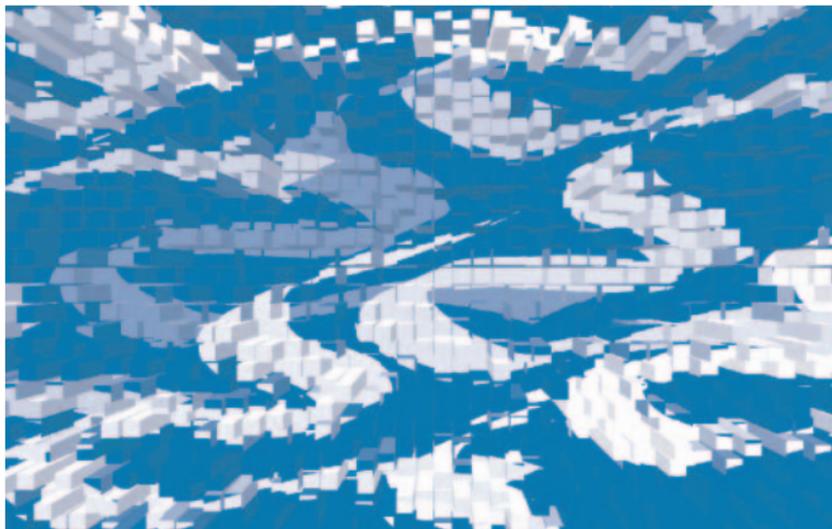


Niedersächsisches
Kultusministerium



Hochbegabung erkennen und fördern

Kooperationsverbände
niedersächsischer Schulen



Liebe Leserin, lieber Leser, wir wissen, dass hochbegabte Schülerinnen und Schüler günstige Entwicklungs- und Lernbedingungen brauchen, um ihr Begabungspotenzial entsprechend entfalten zu können. Nichts ist „ungerechter“ als die gleiche schulische Behandlung ungleicher Lernvoraussetzungen. Es ist aber auch eine alte Erkenntnis, dass besondere Fähigkeitspotenziale durch Anstrengung, Motivation, Interesse usw. begleitet sein müssen, um „Leistungsexzellenz“ zu erreichen.

Die Förderung von Begabungen, insbesondere Hochbegabungen, ist ein Schwerpunkt der niedersächsischen Bildungspolitik. Mit der Einrichtung von Kooperationsverbänden zur Hochbegabungsförderung wird stufenweise im ganzen Land ein differenziert konzipiertes Schulangebot eingerichtet. Die Schulen stellen durch verbindlich vereinbarte Kooperation sicher, dass die Förderung bereits in der Grundschule beginnt und sich in den weiterführenden Schulen pädagogisch konsequent fortsetzt; die Erweiterung um Kindergärten wird zunehmend erreicht. Auch durch die Zusammenarbeit der Verbände mit externen Fachstellen, Hochschulen und Verbänden werden Vielfalt und Professionalität gesichert.

Die Hochbegabungsförderung kann nicht auf die gymnasiale Perspektive eingeengt werden, sondern muss neben der Haupt- und Realschule vor allem den berufsbildenden Bereich und auch hochbegabte Behinderte in die pädagogischen

und bildungspolitischen Überlegungen mit einbeziehen. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Konzepte wird es darauf ankommen, dass wir die Betreuungskräfte in den Kindergärten und die Lehrkräfte in den Schulen befähigen, Begabungen früh- und rechtzeitig zu erkennen, anzuerkennen und zu verstehen, individuell zu fördern, lebensnah zu entwickeln und umfassend zu integrieren. Dafür stellen wir ein pädagogisch-psychologisches Beratungsangebot bereit.

Bernd Busemann
Niedersächsischer Kultusminister



I. Kinder und Jugendliche mit Hochbegabung erkennen und beraten

1. Was ist Hochbegabung?

Hochbegabung ist ein komplexes Phänomen, das sehr unterschiedlich zum Ausdruck kommen kann und nicht einfach zu bestimmen ist. Von intellektueller Hochbegabung spricht man, wenn das abstrakt-logische Denken besonders ausgeprägt ist. Sie kann in unterschiedlichem Ausmaß und auch als Teilbegabung im sprachlichen, mathematischen, figurativen bzw. technischen Bereich deutlich werden. Daneben gibt es verschiedene Talente, wie musikalische, künstlerische, praktisch-instrumentelle, sportliche oder soziale. Intelligenz realisiert sich in der Wechselwirkung von angeborenem Potenzial und Bedingungen des kindlichen Umfeldes, wie sie z. B. durch Familie, Freundeskreis, Kindergarten und Schule gestaltet werden. Sie beeinflussen die intellektuelle Entwicklung eines Kindes und dessen gesamte Persönlichkeit und damit auch die Leistungsmotivation, die Anstrengungsbereitschaft, die Effizienz von Lernstrategien, Fähigkeit zur Stressbewältigung, zur Selbstkontrolle und Selbstregulation. Jedes Kind hat ein individuelles Profil von intellektuellen Begabungen. Grundsätzlich sind alle erdenklichen Kombinationen möglich.

2. Erkennen besonderer Begabungen

Eine wichtige Grundlage für das Erkennen von Begabung ist ein Menschenbild, das von der Wertschätzung jedes Individuums mit den jeweils eigenen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Bedürfnissen ausgeht.

Hinweise auf eine intellektuelle Hochbegabung erhalten Erwachsene, wenn sie beispielsweise bei Kindern ein besonders ausgeprägtes Neugier- und selbstständiges Erkundungsverhalten bemerken. Dies kann gelegentlich schon vor dem

Kindergartenalter beobachtet werden. Solche Kinder stellen früher als andere viele Warum-Fragen, verfügen über ein gutes Beobachtungsvermögen, eine schnelle und effektive Auffassung und Verarbeitung von Informationen, gerade bei komplexen Aufgaben. Manche Kinder entwickeln sehr unterschiedliche und vielfältige Interessen, andere dagegen üben eine einseitig in die Tiefe gehende Beschäftigung mit einem für das Alter unüblichen Spezialgebiet oder Hobby aus.

Selten beschränken sich besondere Begabungen auf nur ein Wissens- und Lerngebiet, etwa Mathematik oder Musik (Teilbegabungen).

Mögliche Verhaltensmerkmale von Hochbegabten:

Lernen und Denken

- Besondere Flexibilität im Denken, Finden neuer, origineller Ideen (Querdenker);
- frühes reflexives und logisches Denken;
- hervorragende Gedächtnisleistungen (zum Teil interessenabhängig);
- hohe Konzentrationsfähigkeit und außergewöhnliches Beharrungsvermögen bei selbst gestellten Aufgaben und anspruchsvollen Spielen;
- großes Detail- und Faktenwissen;
- Vorliebe für intellektuell strukturierende Tätigkeiten bzw. schnelles und effektives Abstraktions- und Verallgemeinerungsvermögen;
- besonders frühes Interesse an Buchstaben, Zahlen, Zeichen und Symbolen;
- selbst initiiertes und häufig selbstständig angeeignetes Lesen zwischen dem 4. und 6. Lebensjahr oder ungewöhnlich schnelles Erlernen am Schulanfang;
- frühes ausdrucksvolles, flüssiges Sprechen mit häufig altersunüblichem, umfangreichem Wortschatz.



Arbeitshaltung und Interessen

- Stehen keine als geeignet empfundene Spiel- oder Arbeitspartner zur Verfügung, wird vorzugsweise allein gearbeitet, um ein Problem in eigener Geschwindigkeit und Intensität zu erschließen;
- ausgeprägtes, anhaltendes Neugierverhalten mit dem Bestreben, Fragen und thematische Zusammenhänge in möglichst vielen Facetten zu durchdringen;
- breites Interessenspektrum sowie hervorragendes Verständnis von Problemstellungen und Sachverhalten;
- hoher Anspruch an sich selbst und andere, perfektionistisch bei motivierenden Aufgaben;
- Fähigkeit, problemlos und selbstverständlich voraus zu denken und Modelle zu entwickeln;
- gute Fähigkeit zu planen, zu strukturieren und zu organisieren, dieses auch im Bezug auf Menschen (Führungsqualität);
- starkes Bedürfnis nach Selbststeuerung und Selbstbestimmung von Tätigkeiten und Handlungsrichtungen;
- Abneigung gegen Routineaufgaben und Wiederholungen.

Soziales Verhalten

- Häufig hoch sensible Wahrnehmungsfähigkeit sozialer Interaktionen;
- Beschäftigung mit grundlegenden psychosozialen Fragestellungen;
- starker Gerechtigkeitsinn, hohe moralische Ansprüche;
- ausgeprägte „Eigenwilligkeit“;
- ein besonderer Sinn für Humor;
- besondere Verantwortungsbereitschaft und -fähigkeit;

- gute Fähigkeit, Dinge zu planen, zu strukturieren und zu organisieren, auch in der Kooperation mit Menschen (Führungsverhalten).

3. Versteckte Begabung

Viele hochbegabte Kinder werden von aufmerksamen Bezugspersonen erkannt. Diese Kinder können ihre besonderen Fähigkeiten zeigen, weil sie Gelegenheiten hatten und haben, sie zu entwickeln. Daneben aber gibt es eine in ihrer Anzahl unterschätzte Gruppe von Kindern mit besonderen Potenzialen, die diese noch nicht in wahrnehmbare Leistung umsetzen konnten. Dieses kann auf kognitive Unterforderung, emotionale Blockaden, auf soziale Schwierigkeiten oder auf die Erfahrung kritischer Lebensereignisse zurückzuführen sein.

Solche potenziell hochleistungsfähigen Kinder zeigen sich möglicherweise angepasst und unauffällig, lustlos, desinteressiert bzw. verträumt oder aber sozial-emotional auffällig, vielleicht sogar aggressiv. Manche entwickeln auch psychosomatische Probleme.

Die Minderleisterproblematik kann u. U. begründet sein in einem Mangel an Anregungen und Herausforderung, Bestätigung und Unterstützung, Wahrnehmung und Akzeptanz besonderer Fähigkeiten, ausreichend differenzierter Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung. Minderleister zu erkennen, zu verstehen und aufzufangen, ist eine besondere Problemstellung und schwierige Aufgabe für alle Bezugspersonen in Kindergarten und Schule.

4. Diagnosemöglichkeiten

Auf der Grundlage der vorliegenden Kenntnisse darf begründet angenommen werden, dass in jeder Gruppe oder Klasse Kinder mit unterschiedlichsten Begabungen und damit auch Hochbegabungen sein können.

In vielen Fällen lässt sich mit den vorherrschenden Verfahren der Leistungsbeobachtung und Leistungsbewertung nur schwer identifizieren, wie ausgeprägt die besonderen Begabungen eines Kindes sind. Schulleistungen und Zensuren geben keine ausreichenden Hinweise darauf, mit welchem Aufwand und unter welchen Umständen sie erzielt wurden.

Da der Prozentsatz besonders begabter Kinder mit normalen oder schlechten Schulleistungen hoch ist, sollten sich Bezugspersonen durch entsprechende Beobachtungen und Untersuchungen zusätzlich vergewissern. Differenzierte Beobachtungen können beispielsweise gemacht werden, wenn Kinder in herausfordernden Handlungssituationen agieren und ihre Leistungspotenziale umfassend und wahrnehmbar einbringen können.

Für eine differenzierte und möglichst umfassende Einschätzung der Persönlichkeit eines Kindes und seiner Leistungspotenziale gilt, dass verschiedene Formen der Begabungsdiagnostik in ihren Ergebnissen zusammengeführt und in ihrer Wechselwirkung bewertet werden sollten.

Psychologische Testdiagnostik

In einigen Fällen wird es notwendig sein, die Begabungsdiagnose durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vornehmen zu lassen. Sie haben die fachlichen Voraussetzungen zur Durchführung, Auswertung bzw. Interpretation psychologischer Tests.

Mit Hilfe psychologischer Testdiagnostik können Begabungsprofile erstellt und u. a. Intelligenzquotienten ermittelt werden. Solche Untersuchungen erbringen Aussagen über intellektuelle Begabung, aber auch über Motivation, Arbeitshaltung, Entwicklungs- und Persönlichkeitsaspekte, die insgesamt wesentliche Voraussetzungen dafür sind, dass besondere Begabungen in entsprechende Leistungen umgesetzt werden können. Gespräche mit der Schule, mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer sind in den meisten Fällen erforderlich, damit die Diagnose nicht zum Selbstzweck wird, sondern in der Schule und der Familie die erforderlichen Entwicklungen unterstützt.

5. Kind und Eltern - Partner von Kindergarten und Schule

Für eine wirksame Beratung und Begleitung Hochbegabter ist die Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule mit den Kindern und Eltern unverzichtbar. Eltern sind meistens diejenigen, die besondere Begabungen ihres Kindes erkennen. Sie verfügen über umfangreiche Erfahrungen mit ihrem eigenen Kind, haben jedoch kaum Vergleichsmöglichkeiten innerhalb der entsprechenden Altersgruppe. Checklisten oder Beobachtungsbogen können Eltern



eine Hilfe bieten und eine Beratung vorbereiten.

Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte verfügen über entwicklungspsychologische, pädagogische und weitere Kenntnisse, und aufgrund ihrer umfassenden Erfahrungen mit vielen Kindern und Jugendlichen über Beurteilungsmöglichkeiten durch den Vergleich innerhalb der Altersgruppen. Durch systematisierende Beobachtungsbogen können diese Einschätzungen verbessert werden. Dabei ergeben sich häufig erste Hinweise auf besondere Begabungen eines Kindes und auch dessen Begrenzungen.

Hochbegabte Kinder und Jugendliche verfügen ihrerseits über eine ausgeprägte Beobachtungs- und Reflektionsfähigkeit bezogen auf ihre eigenen Möglichkeiten und die ihrer Altersgenossen. Die Selbsteinschätzung und Eigenbeobachtung ist immer eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Verantwortung für den eigenen Lern- und Entwicklungsprozess übernommen wird. Darin sollten alle Kinder konsequent bestärkt werden.

6. Beratung und Unterstützung

Möglichkeiten, sich Rat und Hilfe zu holen, gibt es vielfältig. Für Eltern sind zunächst die Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte und die Beratungslehrkräfte in den Kooperationsverbänden geeignete Ansprechpartner.

Darüber hinaus hat das Land Niedersachsen Beratungsteams eingerichtet, in denen die erforderlichen pädagogischen und psychologischen Kompetenzen zusammengeführt werden.

Auch Eltern, Selbsthilfegruppen, Initiativen und Verbände bieten erste Beratungen und Unterstützung an.

II. Kinder und Jugendliche mit Hochbegabung fördern und unterstützen

1. Die ganze Persönlichkeit entwickeln

Das Bemühen in Elternhaus, Kindergarten und Schule muss darauf ausgerichtet sein, für Kinder und Jugendliche Voraussetzungen zu schaffen, die der Entfaltung ihrer Begabungen und deren Umsetzung in Leistung förderlich sind.

Dabei ist es ein wichtiges Ziel, allen Kindern eine harmonische Entwicklung ihrer gesamten Persönlichkeit zu ermöglichen. Spiel- und Lernmöglichkeiten dürfen sich nicht ausschließlich an der jeweiligen besonderen Begabung orientieren.



2. Begabungsförderung im Kindergarten

Menschliches Verhalten wird bereits im Kleinkindalter entscheidend geprägt. Kinder lernen nie mehr so viel wie in den ersten sechs Lebensjahren. Hier werden die Grundlagen gelegt für ihre Persönlichkeitsentwicklung, aber auch für Wissensbereiche, mit denen sie sich in Zukunft beschäftigen werden.

Aufgabe der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen ist es, Anzeichen wahrzunehmen, die auf eine Hochbegabung schließen lassen. Da das Stellen einer „Diagnose“ Hochbegabung im Kleinkindalter aber sehr schwierig ist, ist mit der Bezeichnung sehr vorsichtig umzugehen. Es besteht die Gefahr, dass Kinder vor schnell als hochbegabt eingestuft werden.

3. Begabungsförderung in Schulen

In der Literatur werden prototypisch die Förderformen Enrichment und Akzeleration unterschieden. Sie stellen keine sich ausschließenden Alternativen dar.

Erweiterte Lernangebote (Enrichment)

Enrichmentprogramme sind Möglichkeiten, den normalen Unterricht auszuweiten. Dazu werden Lerninhalte angeboten, die Themen und Inhalte des regulären Lehrplans vertiefen und verbreitern oder aber im normalen Unterricht gar nicht vorgesehen sind. Möglicherweise kommen solche Angebote hochbegabten Kindern und Jugendlichen besonders entgegen, da es Hinweise gibt, dass sie Informationen anders als andere Menschen verarbeiten. Sie benötigen daher in der Schule unterschiedliche didaktische Zugänge und ein breite-

res Angebot des Lernstoffs.

Unterrichtliche, außerunterrichtliche und außerschulische Zusatz- und Ergänzungsangebote machen zudem selbst gestellte und individuell vereinbarte Lernvorhaben möglich.

Die folgenden Angebote werden empfohlen:

- Anregung von Sonderleistungen im Unterricht, auch Jahres-, Projekt- und Facharbeiten;
- Förderung der Teilnahme an schulischen Zusatzangeboten, die besondere Anforderungen stellen;
- Teilnahme an qualifizierten Wettbewerben für Schülerinnen und Schüler;
- Betriebs- und Sozialpraktika in Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern;
- Teilnahme an Exkursionen, Schülerakademien
- besondere Auslandsaufenthalte.

Die Teilnahme an Förderangeboten sollte für alle interessierten Schülerinnen und Schüler möglich sein. *Eine Befreiung vom Unterricht ist zunächst bei der Schule zu beantragen, die über den Antrag in eigener Verantwortung zu entscheiden hat. Über einzelne Unterrichtsstunden bzw. einzelne Unterrichtstage entscheidet in der Schulpraxis häufig die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer, ansonsten die Schulleitung. Bei einem über 3 Monate hinausgehenden Zeitraum sind die Anträge von der zuständigen Schulbehörde zu entscheiden.*



Verkürzung der Schulzeit (Akzeleration)

Akzeleration meint Beschleunigung und bezeichnet alle Programme, die zu einem schnelleren Durchlaufen der Schule führen.

Oft können hochbegabte Schülerinnen und Schüler den vorgeschriebenen Lernstoff schneller bewältigen als Gleichaltrige, das wird zur Reduzierung von Schulzeit genutzt.

Die folgenden Möglichkeiten werden empfohlen:

- früh- und rechtzeitiges Einschulen;
- flexible Einschulung im laufenden Schuljahr im begründeten Einzelfall;
- Überspringen von Klassen;
- Teilnahme am Unterricht höherer Schuljahrgänge in einzelnen Fächern bzw. für begrenzte Phasen oder zur Probe;
- Angebote des frühzeitigen Erwerbs (und Anrechnung) von Teilqualifikationen.

Die Klassenkonferenz erörtert die Möglichkeit des Springens und weist Erziehungsberechtigte und die Schülerin oder den Schüler auf Vorzüge und Risiken hin. Die Vereinbarung einer „Probezeit“, in der die Schülerin bzw. der Schüler zunächst am Unterricht der höheren Klasse teilnimmt, kann die Entscheidungsfindung ebenso erleichtern wie das Angebot von Vorbereitungsgruppen.

Integration und Kooperation

Bei der Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler wird von integrativen und differenzierten Formen ausgegangen. Integrationskonzepte betonen das Miteinander unterschiedlich begabter Schülerinnen und Schüler in einer Gruppe. Die Ungleichheit wird dabei nicht als Hemmnis, sondern eher als Chance für Förderung und Entwicklung von Persönlichkeit und Begabung im sozialen Verbund gesehen.

Erforderlich dabei ist die Fähigkeit der Lehrkräfte, die individuellen Lernausgangslagen von Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Begabung zu erfassen und gemeinsam mit den Kindern oder Jugendlichen sowie deren Eltern förderliche und fordernde Situationen zu entwickeln.

4. Schulische Entwicklungsplanung

Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend zur Selbstverantwortung, zur Selbstregulation und zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernen befähigt werden. Dazu bedarf es verbindlicher Vereinbarungen, die in einer individuellen Lern- und Entwicklungsplanung erfasst werden. Dabei werden unterrichtliche, außerunterrichtliche und ggf. auch schulformübergreifende und außerschulische Lern- und Leistungsbereiche aufgenommen.

5. Wettbewerbe und Schülerakademien

Schülerinnen und Schüler finden in Wettbewerben eine hervorragende Möglichkeit, ihre Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft zu erproben und zu entwickeln. Außerdem stellen sie eine ideale Möglichkeit dar, sich in besonderen Interessens- und Begabungsbereichen deutlich über das schulische Anspruchsniveau hinaus Herausforderungen zu stellen und die eigenen Lern- und Wissenskonstruktionen in einem klassen- und schulübergreifenden Rahmen zu erproben. Dies trägt vielfach zu einer Verbesserung der Selbsteinschätzung bei.

Ein weiteres Angebot für besonders befähigte und motivierte Jugendliche sind Schülerakademien, die in der Regel in den Schulferien stattfinden. Deren Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern eine intellektuelle und soziale Herausforderung zu bieten, sie in ihren Fähigkeiten zu fördern und miteinander in Kontakt zu bringen.

III. Kinder und Jugendliche mit Hochbegabung in Kooperationsverbänden begleiten

1. Zusammenarbeit der Schulen in Kooperationsverbänden

In ganz Niedersachsen werden stufenweise Kooperationsverbände zur Hochbegabungsförderung eingerichtet. Damit entsteht ein differenziertes, für besonders begabte Schülerinnen und Schüler konzipiertes Schulangebot.

Die Schulen stellen durch eine verbindlich vereinbarte Kooperation

sicher, dass die Förderung bereits in der Grundschule beginnt und sich in der weiterführenden Schule pädagogisch konsequent fortsetzt. Die Zusammenarbeit mit Kindergärten ist erforderlich.

Grundlage für die Genehmigung als Kooperationsverbund ist eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung nach § 25 Abs. 1 NSchG, in der die beteiligten Schulen dem Leitziel folgen, dass besondere Begabungen von der Grundschule an früh und rechtzeitig erkannt, anerkannt, individuell gefördert, lebensnah entwickelt und umfassend integriert werden.

Die gemeinsame Konzeption der Schulen zur Förderung Hochbegabter ist Teil des jeweiligen Schulprogramms.

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen den Schulen des Kooperationsverbundes kann sich auf folgende Arbeitsfelder beziehen:

- Erarbeitung und Fortschreibung eines Gesamtkonzepts auf der Grundlage der schuleigenen Förderkonzepte, insbesondere zu Differenzierungs- und Fördermodellen;
- Erarbeitung von Kriterien und Merkmalen für die Schullaufbahntwicklung;
- Abstimmung von Kriterien für die Aufnahme besonders begabter Schülerinnen und Schüler;
- Erarbeitung eines Vorschlages zur Verteilung der Lehrerstunden auf der Grundlage des abgestimmten Gesamtkonzeptes
- Festlegung von Evaluationskriterien.

Der Besuch einer Schule des Kooperationsverbundes Hochbegabungsförderung kann über Schulbezirksgrenzen hinaus gestattet werden, wenn dieses im Hinblick auf die jeweilige individuelle Situation der Schülerin oder des Schülers aus pädagogischen Gründen geboten erscheint: § 63 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 NSchG. Über den Antrag entscheidet nach Nr. 3.6.2 der „Ergänzenden Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis zur Schule“ mit Zustimmung der anderen Schule die Schule, die nach den Bestimmungen des § 63 NSchG zu besuchen wäre. Im Falle der Nichteinigung zwischen abgebender und aufnehmender Schule entscheidet die zuständige Schulbehörde über den Antrag.

Die Kooperationsverbände werden sich im Hinblick auf Erkennung und Förderung von Hochbegabungen zunehmend qualifizieren, sodass sie im regionalen Umfeld als Kompetenzzentren wirken können. Sie werden in der Lage sein, Informationen, Beratung und Fortbildung in Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen und Fachstellen anzubieten.

Der aktuelle Einrichtungs- und Entwicklungsstand der Kooperationsverbände ist zu finden unter <http://nline.nibis.de/hochbegabt>

2. Flexible Schullaufbahngestaltung
Besonders begabte Schülerinnen und Schüler benötigen Anregungen im Unterricht, die ihren Lernstrategien, ihren Denkmustern und ihren Motivationslagen, aber auch ihrem Lerntempo gerecht werden. Wichtig ist dabei, die Selbstverantwortung im Lernprozess und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernen zu fördern.

Die einzelne Schule erstellt im Rahmen der Ziele, Inhalte und Organisation aller schulischen Unterstützungsleistungen ein besonderes Angebot für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. Dieses weist Formen der (Binnen-) Differenzierung, Zusatz- und Ergänzungsangebote sowie erweiterte Stundentafeln und differenzielle schulische Curricula hinsichtlich möglicher Schulzeitverkürzung aus. Die Angebote orientieren sich auch an schulischen Bindungen und Kooperationen. Grundlage der Planung sind die Fördermöglichkeiten und –bedarfe, sie werden ziel- und ergebnisorientiert mit zeitlicher Befristung geplant, durchgeführt und ausgewertet.

3. Zusammenarbeit mit Eltern und Initiativen

Eltern sollen unterstützend in die schulische Förderung begabter Kinder einbezogen werden. In manchen Regionen führt die Dringlichkeit der Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlicher zur aktiven Unterstützung von Eltern bei der Konzeptentwicklung der Kooperationsverbände.

Initiativen und Vereine bieten Unterstützung und Anregung für die praktische Arbeit in den Schulen und organisieren z. B. Eltern-Kind-Treffs zum Erfahrungsaustausch und als Kontaktmöglichkeit, aber auch Veranstaltungen als außerschulisches Zusatz- und Ergänzungsangebot.

4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen

Die schulische Begabungsförderung kann durch die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen, Hochschulen und Verbänden eine wesentliche Ergänzung und Erweiterung erfahren. Insbesondere extrem hohe Begabungen oder spezifisch ausgeprägte Talente, wie z. B. in der Musik, können fachlich in der Schule nicht immer ausreichend gefördert werden.

Das Angebot außerschulischer Fördermöglichkeiten hat aber auch begabungsentwickelnde Wirkung, weil hier außerhalb schulischer Leistungswahrnehmung und Inhaltsbezüge eine Leistungserprobung und –bewährung ermöglicht werden kann.

Diese Förderung durch Experten und Mentoren wird individuell zu beachten und bei der schulischen Lern- und Entwicklungsplanung zu berücksichtigen sein.

Beratungsstellen der Schulbehörden
Namen und Anschriften der einzelnen Beraterinnen und Berater der Schulbehörden sind im Internet zu finden unter

<http://nline.nibis.de/hochbegabt>
oder <http://nibis.ni.schule.de>
oder <http://mk.niedersachsen.de>

Niedersächsisches Kultusministerium

Referat 26
Schiffgraben 12, 30159 Hannover
Tel.: (05 11) 1 20-73 20
Fax: (05 11) 1 20-74 59



**HOCHBEGABUNG
FÖRDERN**

 **Niedersachsen**

Herausgeber
Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12
30159 Hannover
Pressestelle@mk.niedersachsen.de

Bestellungen unter
Tel.: (05 11) 1 20 - 70 37,
Fax: (05 11) 1 20 - 74 50
oder bibliothek@mk.niedersachsen.de

Diese Broschüre steht außerdem im Nieder-
sächsischen Bildungsserver zur Verfügung:
<http://nline.nibis.de/hochbegabt> oder unter
<http://www.mk.niedersachsen.de>

Gestaltung: www.thomas-hey.de
Druck: Biewald-Druck, Hannover

Juli 2004